ANFRAGE Nr.: 821/2026/130
gem. § 21 GGO
eingebracht am: 8.9.26
bei/im: MD 13:20

LISTE SALZ

Verfügung:
1. Befragter: BGm Bernhard Auinger
2. Bürgermeister
3. Klubs und Fraktionen
4. MD/01 zum Register
5. Sonstige MA 2

Salzburg, 08.09.2026

Herrn
Bürgermeister
Bernhard Auinger
Im Haus

Titelkurz
9.9.2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
lieber Bernhard,

Anfrage gemäß § 21 GGO

Betreff: Projekt Festspielbezirk 2030, Beantwortung der SALZ-Anfrage vom 24.08.2026 durch Bürgermeister Auinger

In Deiner Anfragebeantwortung vom 24.08.2026 wird nicht auf die Frage eingegangen, durch welche Abwurfpakete des von Landeshauptfrau Karoline Edtstadler garantierten Gesamtkostenrahmens für **Projektphase 1 und 2** von **insgesamt 400 Mio. EUR** diese Gesamtkosten eingehalten werden sollen.

Du begründest die Nichtbeantwortung betreffend konkrete Einsparungsmaßnahmen mit einem Hinweis darauf, dass es einen laufenden Prozess in der Projektabwicklung darstelle, Einsparungspotential aufzuzeigen. Weiters teilst Du mit, dass der von Landeshauptfrau Karoline Edtstadler genannte Kostenrahmen eingehend im Kuratorium (Festspielkuratorium?) unter Einbindung der Projektleitung behandelt werden wird.

Daher präzisieren wir gemäß §21 GGO unsere Anfrage wie folgt:

Schließt Du Dich als Bürgermeister und Kuratoriumsmitglied des Festspielkuratoriums der Garantie von Landeshauptfrau Karoline Edtstadler an, den **Gesamtkostenrahmen für Projektphase 1 und 2 in Höhe von max. 400 Mio. EUR** (exklusive Ersatzspielstätten) **nicht zu überschreiten?**

Mit bestem Dank,

Christoph Ferch